

# Hausordnung

## der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule & Hort



1. Die Hausordnung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule hat, da sich einige der Räumlichkeiten im Schulgebäude befinden, für den Hort ebenfalls Gültigkeit.
2. Wir pflegen einen respektvollen und toleranten Umgang miteinander
3. Das Befahren des Schulgeländes (auch Zufahrt ) mit dem Auto ist nicht erlaubt.
4. Grundschulkinder bekommen keine Genehmigung mit dem Fahrrad zur schule zu kommen. ( berechnigte Ausnahmen auf Antrag möglich )
5. Anmeldungen für Freizeitangebote (GTA) gelten mindestens für ein halbes Jahr
6. Im Krankheitsfall sofortige Meldung an die Schule bis 8.00 Uhr und in den Ferien an den Hort
7. Grundlage für die Betreuung eines Kindes im Hort ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem Jugendamt der Stadt Chemnitz.
8. Für die Betreuung in den Ferien ist eine Anmeldung erforderlich.
9. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung des Erziehers durch das Kind und endet mit der Verabschiedung des Kindes durch den Erzieher bei Abholung. Die An- und Abmeldung bei den Erziehern des Hortes ist aus diesem Grund unbedingt notwendig.

Geht das Kind allein nach Hause, so bedarf es der schriftlichen Erlaubnis/Vollmacht der Sorgeberechtigten. Wird das Kind von anderen Personen außer der Sorgeberechtigten abgeholt, ist ebenfalls eine schriftliche Vollmacht notwendig. Dem pädagogischen Personal ist auf Nachfragen ein Ausweis oder vergleichbares Dokument zum Abgleich vorzulegen. Telefonische Absprachen werden nur im äußersten Notfall berücksichtigt.

10. Medikamente dürfen durch die pädagogischen Fachkräfte nur mit ärztlicher Verordnung und einer Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten verabreicht werden.
11. Es ist wichtig, dass die Sorgeberechtigten jederzeit erreichbar sind. Die hinterlegten Telefonnummern und Adressen müssen daher stets aktuell sein und Änderungen schnellstmöglich mitgeteilt werden.



Bei Nichtabholung des Kindes trifft die „Verfahrensweise zur Unterbringung des Kindes im Ausnahmefall“ zu (einschließlich bei der Hortleitung).

## 12. Öffnungszeiten des Hortes

Schulzeit: 6.00 Uhr bis Schulbeginn  
nach Ende des Unterrichts bis 17.00 Uhr

Ferien und schulfreie Tage: 7.30 – 15.30 Uhr

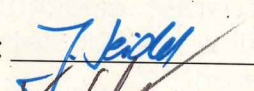
13. Alle Unfälle, die sich während der Schulzeit / Hortzeit ereignen, auch Wegeunfälle, sind unverzüglich den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung zu melden. Wird in Folge eines Unfalles ein Arzt aufgesucht, informieren Sie bitte die pädagogischen Fachkräfte des Hortes über Name und Anschrift des Arztes. Diese Information wird für die ordnungsgemäße Anzeige des Unfalles bei der Unfallkasse Meißen benötigt.
14. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
15. Die Mobiltelefone, Smartwatches u.ä. der Kinder bleiben ausgeschaltet im Ranzen und dürfen nur mit Erlaubnis herausgeholt werden. Die Kinder haben die Möglichkeit diese Geräte zum Schutz vor Diebstahl bei Ankunft im Hort abzugeben. Wenn Eltern ihre Kinder oder umgekehrt erreichen wollen, so soll dies unter der o.g. Nummer über das Schul oder Horttelefon geschehen.
16. Es ist nicht gestattet, in der Einrichtung zu filmen oder zu fotografieren. Ausnahmen sind Aushänge, die der Information der Eltern dienen.
17. Bei mutwilliger Sachbeschädigung wird der Verursacher zur Verantwortung gezogen.
18. Für Geld und Wertgegenstände wird kein Ersatz geleistet
19. Die Weitsprunganlage und die Sprintbahn, wird nur von der Schule genutzt.
20. Die Kieselsteine auf dem Schulhof sind nicht zum Spielen zu verwenden.

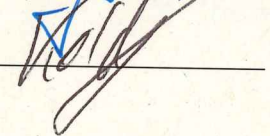
Wir wünschen uns eine gute Partnerschaft mit allen Eltern und dem Elternrat und bitten um die Einhaltung der Hausordnung.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an uns.

Vielen Dank.

Chemnitz, Juni 2025

Schulleitung: 

Elternrat: 

Hortleitung: 